

**Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die
Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen
bei der Staatsanwaltschaft Dortmund**

Geschäfts-Nr.: 45 Js 83/88
Bitte bei allen Schreiben angeben!

4600 Dortmund 1, 12.09.1990

Herrn
Jeffrey N. Mausner
4727 Wilshire Boulevard
Suite 500
Los Angeles
California 90010

Postfach 10 29 42
Hans-Litten-Straße 5
(ehemalige Straßenbezeichnung:
Saarbrücker Straße)
☎ Durchwahl (02 31) 54 03..... 521
☎ Vermittlung (02 31) 5 46 31
Fernschreiber 08 22 451
Telefax (02 31) 55 14 87

Betrifft:
Strafverfahren
gegen Boleslavs Maikovskis

Sehr geehrter Herr Mausner!

Herr Dr. Black hat mir Ihr an ihn gerichtetes Schreiben vom
06. Juni 1960 in Kopie zur Kenntnisnahme übersandt.

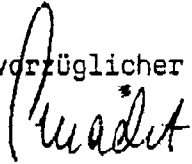
Uns ist wohl bekannt, daß Maikovskis in dem dortigen Ausbürgerungs-
verfahren zugegeben hatte, den Befehl zur Festnahme der Bewohner
von Audrini und zum Niederbrennen dieses Ortes weitergeleitet zu
stritten, eine solche Aussage in dem Ausbürgerungsverfahren ge-
macht zu haben.

Nach deutschem Recht kann die Aussage von Maikovskis in dem Aus-
bürgerungsverfahren nicht durch Verlesung der Protokolle aus jenem
Verfahren sondern nur durch einen Zeugen in das Verfahren einge-
führt werden. Ein solcher Zeuge könnte erklären, ob Maikovskis nun
in dem Ausbürgerungsverfahren eine solche Aussage gemacht hat oder
nicht.

Ich erlaube mir daher die Anfrage, ob Sie bereit wären, in dem Strafverfahren gegen Maikovskis als Zeuge auszusagen. Wären Sie eventuell bereit, zu einer Zeugenaussage nach Münster zu reisen?

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir Ihre Entscheidung möglichst bald zur Kenntnis bringen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Schacht)

Oberstaatsanwalt